



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00361**
Datum: 08.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2018 in Höhe von maximal 9.317.700,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 2.718.300,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 15.12.2019
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,50% p.a nicht überschreiten.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2018 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen auf 9.317.700 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzte Kreditermächtigung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt. Von dieser Kreditermächtigung sind im Jahre 2018 bereits Darlehen i.H. von insgesamt 6.599.400 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2018 die Kassenwirksamkeit des Restbetrages i.H. von 2.718.300,00 EUR festgestellt. Dieser kassenwirksame Betrag setzt sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

I. STARK III	849.300,00 €
<i>davon:</i>	
_Zweite integrierte Gesamtschule Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	130.600,00 €
_Grundschule Hanoier Str. 1	210.500,00 €
_Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Str. 79	94.200,00 €
_Grund-, Gemeinschafts- u. Sekundarschule Kastanienallee 7/8	117.100,00 €
_Gymnasium Südstadt Turnhalle, Kattowitzer Str. 40	108.000,00 €
_Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Str. 40a	31.700,00 €
_Förderschulzentrum, Turnhalle, C.-Schorlemmer-Ring 62/64	132.200,00 €
_SEK Am Fliederweg	25.000,00 €
II. Kitaerweiterung	1.039.900,00 €
<i>davon:</i>	
_Neubau Kita Schimmelstraße	319.900,00 €
_Neubau Hort-/ Kitagebäude (Ausweichstandort)	720.000,00 €
III. Schulerweiterung	829.100,00 €
<i>davon:</i>	
_Ausweichstandort Schulen /Schulsporthallen	80.100,00 €
_Sekundarschule Halle-Süd	324.000,00 €
_GS "R. Luxemburg"	294.100,00 €
_GS Glaucha	130.900,00 €
Gesamtbedarf aus I., II., III.	2.718.300,00 €

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten.

Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Darlehen in Höhe vom bereits kassenwirksamen Teilbetrag in der festgestellten Höhe aufzunehmen. Der aufzunehmende Kredit soll folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	2.718.300,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.12.2019
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,50% p.a nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über den abgeschlossenen Kreditvertrag informiert.